Geld regiert die Welt - bleiben Sie regierungsfähig!

Berufsunfähigkeit versichern! Aber wie und worauf achten?

(inkl. Dienstunfähigkeitsversicherung für Beihilfeberechtigte)

Wie gehen Sie mit dem Thema um? Haben Sie eine Lösung gefunden? Eine plötzlich auftretende unerwartete Krankheit oder ein Unfall, nicht vorhersehbar, können zum Verlust der finanziellen Existenz führen. Mir passiert das nicht? Können Sie das ausschließen? Nein, können Sie nicht!

Die zahlen ja doch nicht, wenn es darauf ankommt! Gut 70 % der Anträge, die nicht zu einer Auszahlung führen, werden abgelegt, nicht abgelehnt. Die Gründe sind erschreckend und einfach. Jemand der berufsunfähig ist, ist meistens in der Leistung gemindert und hat es sehr schwer, die Kommunikation mit dem Versicherer aufrechtzuerhalten und die erforderlichen Nachweise beizubringen. Die zweite Ursache ist noch einfacher. Ein Versicherter weiß nicht, wir Berufsunfähigkeit gegenüber dem Versicherer dokumentieren soll.

Ein junges Mädchen mit 21 Jahren an Multiple Sklerose erkrankt, beantragte ihren Versicherungsschutz und erklärte Berufsunfähigkeit mit den krankheitsbedingten Schüben. Eine Einschränkung durch die Schübe von über 50 % darstellen zu wollen war absurd. Wir wussten es nicht besser. Die Erkrankung brachte ein psychisches Leiden, denn sie zog sich immer mehr zurück, begann zu grübeln, brachte Kontakt zu Freunden ab und vieles mehr. Dadurch minderte sich ihre Leistungsfähigkeit und Sie konnte sich nicht mehr konzentrieren. Das waren die Gründe der Berufsunfähigkeit. Hätte ich ihr nicht geholfen, hätten wir heute noch kein Geld.

Seit Jahren steigt der Anteil der Fehlzeiten durch Krankheit. Immer größer wird der Anteil, der durch psychologische Krankheitsbilder ausgelöst wird. Wenn Kollegen fehlen, bleibt mehr Arbeit für sich selbst und fördert die Belastung weiter. Es fehlt an Fachkräften und mittlerer Weile auch an Arbeitern. Zusätzliche Belastungen können Kriegsängste sein, Existenzängste, ausgelöst durch Rezession und Inflation. Eine neue Pandemie?

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Psychische Krankheitsbilder sind die Hauptursache, berufsunfähig zu werden. Tumorerkrankungen gefolgt von Erkrankungen des Bewegungsapparates, des Nervensystems und einem Unfall folgen.

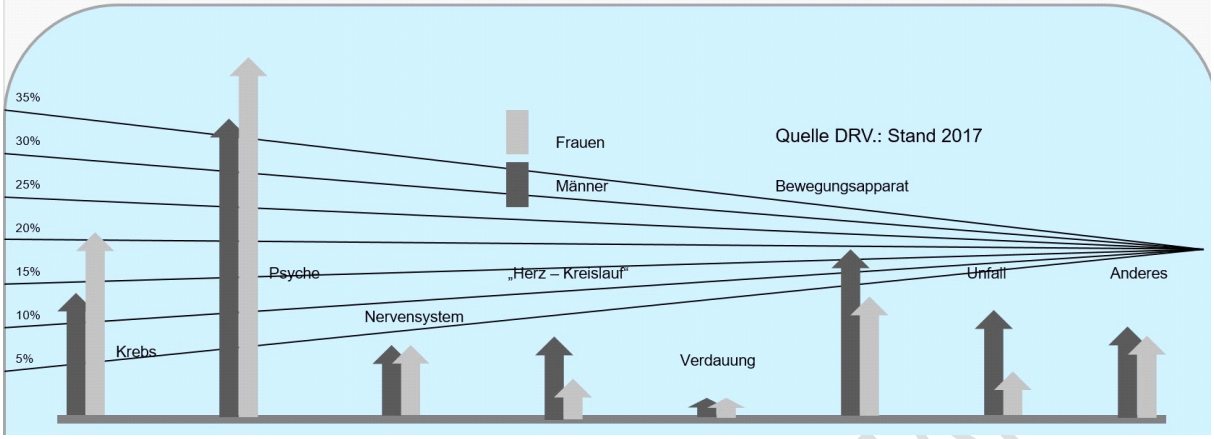

Berufsunfähigkeit ist ein meist vorübergehender Zustand. Im Durchschnitt mit einer Dauer von 4-6 Jahren. Was würden Sie in dieser Zeit verdienen? Wie wollen Sie das ausgleichen?

Es gibt viel Halbwissen zu dem Thema. Mir ist es wichtig, dass Sie sich dann eine Meinung bilden, wenn Sie sich in Ruhe mit dem Thema beschäftigt haben und auf Augenhöhe gekommen sind.

Dazu einige Fakten:

- Wer bereits als Kind eine solche Absicherung trifft, denn versichert wird kein Einkommen oder ein Beruf, sondern der Tagesablauf, wie er vor einem Unfall oder der eingetretenen Erkrankung gelebt werden konnte, zahlt über die gesamte Vertragslaufzeit weniger Beitrag. Das Risiko ist für den Versicherer geringer. Die Gesundheit ist meist noch ungetrübt, es gibt keine risikorelevanten Hobbys oder ein berufliches Risiko zu bewerten, was beitragsrelevant wäre.
- Versichert ist immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, bei einem frühen Start, die des Schülers. Wechseln Sie in ein Studium, eine Lehre oder wechseln Sie Ihren Beruf, so ist das nicht meldepflichtig. Berufe, die sich nicht versichern lassen, wie beispielsweise künstlerische Tätigkeiten, verhindern nicht mehr den notwendigen Versicherungsschutz, wenn frühzeitig begonnen wird.
- Sie können die versicherte Rente bis zu 60 % von Ihrem Brutto, in manchen Fällen noch mehr, für einen solchen Fall vereinbaren. Sie kann zusätzlich dynamisiert werden, also jährlich im Leistungsfall steigen und Sie zahlen dann keine Beiträge mehr.
- Der Versicherungsschutz kann an sich verändernde Lebensumstände angepasst werden. Beispielsweise eine Heirat, der Erwerb einer Immobilie, die Beendigung einer Ausbildung u.v.m. ermöglichen eine Anpassung ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Während sie berufsunfähig sind, was niemand wünscht, können Sie sogar in Ihrem Beruf oder auch einem anderen vermindert weiterarbeiten, ohne die Rente zu verlieren. Sie hätten dann 2 Einkommen.
- Auch gibt es eine Arbeitsunfähigkeitsklausel die bereits bei längerer Arbeitsunfähigkeit eine Zahlung begründet.
- Der gesetzliche Versicherungsschutz ist ungenügend. Sie erhalten erst dann eine finanzielle Zuwendung, die durchschnittlich 8-900 € beträgt, wenn sie **keinerlei** Tätigkeit mit einer Dauer von bis zu 3 Stunden mehr ausüben können. Wie schlecht muss es einem dann gehen?

FRANK DIETRICH FACHMA

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

- Ohne Einkommen gibt es später auch keine Rente. Woher kämen die Beiträge? Pflegebedürftigkeit ist oftmals eine Folge der Ursache, berufsunfähig zu werden. Auch diese wäre nicht mehr versicherbar.

Wussten Sie das? Wollen Sie noch mehr wissen? Ein unverbindliches Gespräch mit Ihren Fragen und Bedenken, die ich gerne beantworten möchte, biete ich Ihnen an. Kostenfrei!

Sie befürchten, dass der Versicherungsschutz viel Geld kostet? Bei dem Großteil der Interessenten, die ich beraten durfte war die Erwartung eines Beitrages höher, als der tatsächliche, der berechnet wurde. Treffen Sie Ihre Entscheidung doch erst dann, wenn Sie ihren Beitrag kennen und ihn dann im Gegensatz zum Risiko des Verlustes ihres Einkommens über eine gewisse Zeit ins Verhältnis setzen.

Die staatliche Versorgung:

Bescheid

auf den Antrag vom 22.02.2002

Sehr geehrter Herr ■■■■■■■■,

Ihrem Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Sie sind weder teilweise noch voll erwerbsgemindert. Ihr Leistungsvermögen ist zwar aufgrund der folgenden gesundheitlichen Einschränkungen

durch Ersatzprothese versorgter Aortenklappenfehler (künstliche Herzklappe)
durch Bypass versorgte coronare Herzerkrankung
medikamentös gut eingestellter Bluthochdruck
depressive Verstimmung mit Angststörungen
Herzrhythmusstörungen
Rückenbeschwerden bei Bandscheibenschaden

herabgesetzt, jedoch sind Sie mit der Ihnen verbliebenen Leistungsfähigkeit noch in der Lage, mindestens sechs Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein.

Sie haben auch keinen Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. Ihre Erwerbsfähigkeit ist im Vergleich zur Erwerbsfähigkeit von gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht auf unter sechs Stunden täglich gesunken.

Beratungsphilosophie/Vorstellung.

Meine Beratung unterscheidet sich von den meisten meiner Kollegen. Warum? Statt Sie von einem Produkt überzeugen zu wollen, eine geschulte Rhetorik zu benutzen, werden Sie „mündig“ gemacht. Sie erhalten alle Informationen, neutral und an Beispielen erläutert, sich selbst den Versicherungsschutz herauszusuchen, der zu Ihnen passt. Ich habe über die Jahre über 70 Versicherte dabei unterstützt, in die Berufsunfähigkeitsrente zukommen. Wie sich Versicherer im Leistungsfall Verhalten, ist eine unschätzbare Erfahrung. Es wurde deutlich, worauf es ankommt und gerne möchte ich dieses Wissen an Sie weitergeben.

Seit über 30 Jahren bin ich auf die Private Krankenversicherung, die Absicherung der Arbeitskraft und seit 2005 auch auf die private Pflegezusatzversicherung spezialisiert. Ein Jurastudium bis zum ersten Staatsexamen, ein abgeschlossenes Wirtschaftsstudium und Kenntnisse in der Medizin, mir selbst ein Bild von Diagnosen, ärztlichen Beurteilungen und aus bildgebender Technik zu machen, sind eine gute Grundlage für meine Tätigkeit. Ich schrieb meine Diplomarbeit über neuronale Netze, vergleichbar mit der Funktion des Gehirns.

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

Wenn es um andere Themen geht, wenden Sie sich bitte an einen Kollegen.

Seit gut 17 Jahren gehöre ich dem PremiumCircle Deutschland (PCD) an. Der Inhaber begründete ihn, dem schlechten Ruf der Branche zu begegnen. In einer Branche, in der der Verbraucher betrogen wird, wollte er nicht tätig sein.

PremiumCircle®
Offizielles Mitglied im PremiumCircle

Die hauseigene Software analysiert, sie vergleicht nicht. Sie kann in der Darstellung nicht verändert werden. Bei Gericht dient sie zur Erstellung von Gutachten. Mehr Details und Transparenz und Kompetenz finden Sie an keiner anderen Stelle im Markt.

In den letzten Jahren kamen wissenschaftliche Arbeiten, zum Teil im Auftrag des Bundestages hinzu, die auch Gegenstand der Beratung sind. Bevor Sie weitere Details und Informationen zum Thema lesen können, möchte ich auf die Beratung und deren besondere Form hinweisen.

Vorbereitung zur Beratung:

Es kann nicht darauf verzichtet werden, einen Blick in Ihre gelisteten Behandlungsdaten beim jetzigen Versicherer und oftmals dann auch in die Patientenakte Ihres Arztes zu werfen. Seit 2016 ist bekannt. Die Krankenkassen animieren Ärzte, Diagnosen abzurechnen, die Mehreinnahmen versprechen. Die Kasse bekommt mehr Zuwendungen aus dem Gesundheitsfonds. Über 90 % der Auszüge, die ich mit den Interessenten durchgehe, haben solche Abrechnungsdiagnosen zum Inhalt.

Trotz der Mitteilungspflicht des Arztes gegenüber seinem Patienten, waren diese bisher unbekannt. Wenn es zum Antrag geht, Versicherungsschutz zu vereinbaren, besteht die Verpflichtung, die Angaben zur Gesundheit vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Sie haften dafür, auch für das, was Ihnen nicht bekannt ist.

Eine spätere Nachfrage im Leistungsfall und das Auffinden solcher Angaben, die nicht im Antrag standen, gefährden den Vertrag. Viele Vermittler machen Fehler bei der Beantwortung, insbesondere wenn es um die Frage Zeiträume geht. Ein Bandscheibenvorfall vor 10 Jahren wird nicht angegeben, obwohl er außerhalb des Fragezeitraums gewertet werden muss. Eine Bandscheibe kann nie ausheilen, sie kann nur beschwerdefrei werden.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Die Leistungsprüfer einiger Gesellschaften haben wir dieses bestätigt. Der Versicherer würde den Rücktritt erklären können. Mir ist es wichtig, das zu verhindern. Bitte beantragen Sie die Daten. Das Ganze ist kostenfrei und muss nicht begründet werden.

Haben Sie schon Angebote oder sprachen sie mit Freunden und Kollegen bereits über dieses Thema, so halten Sie diese für die Beratung bereit und gerne laden Sie einen Gesprächspartner mit zur Beratung ein. Persönliche Daten bleiben unter uns.

Aus rechtlichen Gründen, denn ich berate nur in den oben genannten Themen, möchte ich einen Maklervertrag mit Ihnen schließen, der meine Haftung ausschließlich auf das Thema richtet, indem Sie von mir Beratung und Information wünschen. Eine Vollmacht soll mir dabei helfen, Ihre Interessen durchzusetzen, da es mir aufgrund der Erfahrung möglich ist, schneller ein gewünschtes Ergebnis zu erhalten. Da ist es wesentlich leichter, sie auch die Jahre danach weiterhin betreuen zu können. Zuletzt eine Datenschutzerklärung, damit Sie sichergehen können, dass alles unter Verschluss bleibt.

Die Beratung:

Gerne stelle ich Ihnen nach unserem 1. Telefonat Fragebögen zu Tätigkeit und Gesundheit zur Verfügung, sollten die Daten zur Gesundheit noch nicht vorliegen. Die Versicherungsfähigkeit wird geprüft, sodass wir nicht später feststellen, dass eine Absicherung nicht möglich ist. Ist sie fragwürdig, so werden wir eine anonyme Anfrage stellen, die Bewertung durch die Anbieter kennenlernen zu können.

Online beraten.

Ablauf/Vorgehensweise

Die Beratung wird online erfolgen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei dieser Form der Beratung die Aufmerksamkeit ungestörter ist, als im persönlichen Gespräch.

Ob mit oder ohne Kamera, entscheiden Sie! Ich arbeite bereits über 20 Jahre auf diese Art und Weise.

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Die Vorteile:

- Alle Daten sind ständig und in aktueller Form greifbar, je nachdem welcher Sachverhalt gefragt wird oder zu erläutern ist.
- Termine sind sehr flexibel vereinbar und lassen sich auch kurzfristig verschieben, wenn es sein muss.

Der erste Beratungstermin:

- Es ist mir wichtig, zu erfahren, welchen Kenntnisstand Sie haben. Wo hole ich Sie ab?
- Welche Prioritäten sollen nach heutigem Kenntnisstand berücksichtigen werden?
- Zu Beginn des Gespräches steht eine Vergleichsbetrachtung der gesetzlichen Krankenkasse und der privaten Krankenversicherung im Aufbau und der Funktionsweise.
- Betrachtet wird rückblickend, wie sich Beiträge entwickelt haben und was aus Leistungen wurde.
- Es folgt der vertragliche Aufbau der privaten Krankenversicherung mit Hinweis auf die Rechtsprechung. Sie sollen erkennen lernen, worauf Sie zu achten haben.
- Ein Auszug aus den 15 Themenbereichen soll verdeutlichen, welche begrifflichen Unklarheiten es gibt, welche Empfehlungen an Versicherungsschutz gegeben werden und warum. Aufgezeigt wird anhand realer Beispiele mit dokumentierten Rechnungen, was Leistungen kosten können und worauf im Leistungsfall besonders zu achten ist.
- Das gilt auch für die Tarife des Tagegeldes. Es muss nicht zwingend notwendig derselbe Anbieter in der PKV-Voll und dem Tagegeld sein. Die Leistungen, resultierend aus einer möglichen Kombination, sind entscheidend.
- Nach Beendigung der Beratung erhalten Sie eine Gesprächszusammenfassung in ausführlicher Form. Auch erhalten Sie Protokolle über die allgemeinen Vertragsbestimmungen, die die Formulierungen gegenüber den Möglichkeiten des Marktes abbilden. Diese sind leicht verständlich gefasst und übersichtlich.
- Konkrete Angebote liegen der Gesprächsdokumentation auf Wunsch bei.
- Ein neuer Termin wird vereinbart.

Der zweite Beratungstermin:

- Welche Fragen haben sich bei der Durchsicht der Unterlagen ergeben? Was ist unklar geblieben? Gern gehen wir Protokolle zusammen durch.
- Welches Angebot ist von Interesse und welches wird eher verworfen? Warum? Wir betrachten auch die Beitragshistorien, Unternehmenskennzahlen und andere Merkmale des Anbieters.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

- Welche Tarifmerkmale wie Selbstbeteiligung oder die stationäre Unterbringung, etc. möchten Sie für sich wählen. Soll das Tagegeld beim selben Anbieter vereinbart werden oder ist eine Kombination sinnvoller? Welches Tagegeld passt am besten?
- Mindestens drei Angebote sollten konkretisiert und beim Versicherer angefragt werden.
- Wieder gibt es eine Gesprächszusammenfassung und wenn vereinbart, auch entsprechende weiterführende Unterlagen der gewählten Anbieter.
- Wieder wird ein neuer Beratungstermin vereinbart.

Der finale Beratungstermin:

- Die besprochenen Tarife wurden zwischenzeitlich angefragt und die Ergebnisse liegen vor.
- Der Antrag wird erfasst und danach versendet. Die Annahme ist kurzfristig zu erwarten.
- Nach Erhalt des Versicherungsscheins wird der abschließende Termin vereinbart.
- Stimmen die policierten Inhalte? Ist alles korrekt übernommen worden?

Hat die Berufsunfähigkeitsversicherung Alternativen?

Andere Absicherungen am Markt, die irreführenderweise als Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung gehandelt werden, beurteilen nicht die Minderung einer Leistung, sie basieren auf Definitionen von Krankheit oder Grundfähigkeiten, die verloren gingen.

Es ist wesentlich leichter eine Minderung der Leistungsfähigkeit zu dokumentieren, als einer Definition folgend eine Krankheit zu belegen. Eine Erkrankung verläuft bei jedem Menschen individuell. So verhält es sich auch bei dem Verlust von Fähigkeiten.

Psychische Krankheitsbilder als Hauptursache, berufsunfähig zu werden, sind dort nicht oder bei weitem nicht ausreichend versichert. Sie gehören auch nicht den Grundfähigkeiten. Auch Corona wäre nicht versicherbar!

Mindestkriterien der Vertragsinhalte

Versicherung ist eine Ware, für die sie bezahlen. Die Qualität erkennen Sie an den Bestimmungen, die den Versicherungsschutz definieren. Gemeint ist deren Transparenz.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

Dazu ein Beispiel:
In § 172 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) findet sich in Satz 2 folgende Formulierung:

„Berufsunfähig ist, wer sein zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann".

Fakten:

Was ist ein „Kräfteverfall" und was ein „mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall"? Um Bestimmungen ihrer Wirkung beurteilen zu können nehmen wir uns mehrfach im Jahr im PremiumCircle Zeit, uns juristisch weiterzubilden.

Besondere Beachtung verdienen die Definitionen der konkreten Verweisung, der Arztanordnungsklausel, der Umorganisation und Meldepflichten im Leistungsfall.

Viele unklare Rechtsbegriffe füllen die Vertragstexte. Die jahrzehntelange Erfahrung und das ständige Lesen der Vertragsinhalte, die gemachten Erfahrungen, wenn Leistungen beantragt werden, ließen Mindestkriterien entstehen.

Nur die Tarife, die diese Mindestkriterien beinhalten und berücksichtigen können einer Beratung Gegenstand sein. In der Beratung werden Sie verschiedene Vertragsformulierungen kennenlernen. Beurteilen Sie selbst, welche für Sie verständlich ist. Nach den Vergleichen sind Sie in der Lage, selbstständig zu urteilen und bewusst zu entscheiden. Wir wenden uns dann den Tarifmerkmalen zu, gemeint sind die Laufzeit, die Höhe der Absicherung, eine Leistungsdynamik und andere Möglichkeiten, den Versicherungsschutz zu individualisieren.

Sind die Versicherer, die von Interesse sind benannt, berechnen wir die Angebote auf Basis ihrer Tätigkeit und den ausgesuchten Tarifmerkmalen. Mindestens 3 sollten es immer sein.

Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeitsversicherung.

Die Dienstunfähigkeitsversicherung ist für Beihilfeberechtigte unerlässlich. Gegenüber den Definitionen der Berufsunfähigkeitsversicherung entscheidet nicht der Versicherer über den Leistungsfall, sondern der Dienstherr mithilfe eines Amtsarztes oder Gutachters. Entscheidet dieser, dass die Tätigkeit nicht mehr auszuüben ist, gibt es sofort Geld. Auch unechte Dienstunfähigkeitsversicherung sind auf dem Markt. Lernen Sie zu unterscheiden!

Begonnen wird die Auswahl immer mit der Berufsunfähigkeitsversicherung. Warum? Wird Dienstuntauglichkeit in der bisherigen Tätigkeit festgestellt, so besteht die Möglichkeit der

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Umschulung durch den Dienstherren. Eine Umschulung dauert nur wenige Monate und dann gibt es wieder eine Verwendung also Dienstfähigkeit. Die Dienstunfähigkeitsklausel würde nicht mehr greifen. Die veränderte Tätigkeit, die leidensbedingt noch möglich war, kann hingegen den Fall der Berufsunfähigkeit für den Rest der Tätigkeit auslösen und eine Rentenzahlung begründen.

In diesem Bereich der Versicherungswirtschaft sind Namen Schall und Rauch. Versicherer bei denen man davon ausgehen sollte, dass sie, begründet durch ihre Namen, besonders guten Versicherungsschutz für Beamte haben, haben nicht einmal eine Beamtenklausel. Auch hier zählt nur das Kleingedruckte, nichts Anderes!

Beamte auf Widerruf haben keinerlei Versorgungsansprüche an ihren Arbeitgeber, auch nicht, wenn sie im Dienst ihre Arbeitskraft verlieren. Sie tragen das höchste Risiko, alles von heute auf morgen verlieren zu können. Erst Beamte auf Probe erlangen mit dem Statuswechsel auf Lebenszeit Versorgungsansprüche.

Schüler, Auszubildende, Studenten:

Diese Personengruppen haben keinerlei staatlichen Ansprüche, sollten Sie, begründet durch Krankheit oder Unfall das tägliche Leben so nicht mehr ausüben zu können. Sie alle benötigen dringend den Versicherungsschutz der Berufsunfähigkeitsversicherung. Auch hier die Mindestkriterien primär zu beachten. Unterscheidung finden sich in Tarifmerkmalen oder in Einstufungen durch die Anbieter, die auch den Preis begründen.

Persönlich!

Nach dem Abitur studierte ich Jura bis zum ersten Examen und danach Betriebswirtschaft bis zum Diplomkaufmann.

Mein großes Interesse für die Medizin hat mich in die Lage versetzt, medizinische Befunde oder MRTs verstehen und bewerten zu können. Ich stamme aus einer Arztfamilie ab.

Diese Fähigkeit hat es mir in der Vergangenheit möglich gemacht, Mandanten, denen die Annahme in die private Krankenversicherung verwehrt war, diese zu ermöglichen. Eingehende Analyse vorliegender Befunde mit eigener Einschätzung und Rücksprache mit den Risikoprüfern machte es möglich.

Wie immer entscheidet ausschließlich die fachliche Kompetenz, keine Versprechen oder schönen Worte.

Seit 1998 bin ich in der Versicherungsbranche tätig. Fast von Beginn an spezialisierte ich mich auf die PKV und die Absicherung der Arbeitskraft. Später (2005) folgte die Pflegezusatzversicherung.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Neben der jahrelangen Erfahrung, die ich bei meiner Tätigkeit gewann, bildete ich mich regelmäßig juristisch und medizinisch fort. Die gemachten Erfahrungen in der eigenen Familie bieten eine praktische Grundlage für mein späteres Handeln. Bis 2007 lebte ich in Berlin - Zehlendorf.

Ich pflegte meine Eltern, nacheinander mit der Dauer von ca. 14 Jahren. Dann, nachdem meine Schwester an Krebs verstorben war, die ich zuvor selbst künstlich ernährte, zog ich ins Umland - kaufte einen alten Bauernhof (1870) mit meiner Freundin.

Ich arbeite dort, wo andere Urlaub machen. Die Pferde stehen draußen, die Hühner gackern, Hund und Katze spielen wir miteinander und ich bin fast durchgängig erreichbar.

Weitere Informationen (z.T. Auszüge aus der Beratung):

Teilausschnittsdeckungen, die als Alternativen gehandelt werden.

- Unfallversicherung/Absicherung ausschließlich bei Unfallgeschehen
- Krankheit/Tagegeld: Kostenerstattung Krankheitsfalles und Verdienstausfall (AU)
- Schwere Krankheiten: Erstattung ausschließlich bei definierten Erkrankungen
- **Berufsunfähigkeitsversicherung**
- Verlust von Grundfähigkeiten: Sehen, fassen, Treppen steigen etc. sind versichert
- Erwerbsunfähigkeit: Restleistungsfähigkeit < 3 Stunden = irgendeine Tätigkeit
- Pflegebedürftigkeit: Kostenerstattung laut Vereinbarung ausschließlich bei Pflege
- Multirisk: anbieterabhängiges Konglomerat von Versicherungsschutz

Grundsätzliche Unterscheidung (AU / BU):

(…)

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit sind unterschiedliche Arten einer gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung und schließen einander- jedenfalls typischerweise- aus.

Die Arbeitsunfähigkeitsklausel stammt aus der Krankenversicherung und definiert den Umstand anders als die Berufsunfähigkeitsversicherung, die auf den Vertragsbestimmungen der Lebensversicherung gründet.

Dieselben Begriffe sind unterschiedlich definiert und daher kann es vorkommen, dass man die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlt und auch sein Tagegeldanbieter, aber keinerlei Leistung erhält. Das Sozialrecht definiert den Begriff in nochmals anderer Form.

Die Rechtsprechung hat entschieden, dass der Versicherte daraus kein Mangel herleiten und durchaus ohne Versorgung bleiben kann.

Das Problem konnte nur dadurch gelöst werden, dass man in die Berufsunfähigkeitsversicherung eine Arbeitsunfähigkeitsklausel einarbeitet, die nicht aus der Krankenversicherung stammt. Der Versicherer kann nun aussuchen, aus welchem Versicherungsschutz bezahlt, aber zahlen muss er.

Vollständige Rechtsgrundlage.

Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz - VVG)
§ 172 Leistung des Versicherers

(1) Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Versicherer verpflichtet, für eine nach Beginn der Versicherung eingetretene Berufsunfähigkeit die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.

(3) Als weitere Voraussetzung einer Leistungspflicht des Versicherers kann vereinbart werden, dass die versicherte Person auch keine andere Tätigkeit ausübt oder ausüben kann, die zu übernehmen sie auf Grund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Privatrecht und Sozialrecht:

6. Begriff der Berufsunfähigkeit

Der Begriff wird in den Versicherungsbedingungen erläutert.

Die dort genannte Definition weicht von dem Begriff der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung im Sozialrecht ab. Sie entspricht auch nicht dem in den Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung verwendeten Begriff der Berufsunfähigkeit.

Kräfteverfall.

OLG Frankfurt am Main

und in Kräfteverfall ist das nachlassen der körperlichen oder geistigen Kräfte ohne Minderung der Belastbarkeit über den altersentsprechenden Zustand hinaus (Prölls /Martin a.a.O.). Da gemäß ZDV 46/6 Nr. 101 der Einsatz als Luftfahrzeugführer oder als Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger der Bundeswehr hohe Anforderung an die physische und psychische Leistungsfähigkeit stellt, ist mit dem Wegfall dieser „körperlichen Tauglichkeit“ noch nicht gesagt dass der jetzige Zustand des Klägers nicht altersentsprechend einzustufen ist."

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Fliesenleger, geb.: 1997	Schüler, geb.: 2007	Kaufm. Angest., geb.: 1997
•Rentenhöhe: 1500,- €	•Rentenhöhe: 1500,- €	•Rentenhöhe: 1500,- €
•Beitrag: 169,76 €	•Beitrag: 84,22 €	•Beitrag: 61,37 €
•Versicherungssumme: 91.670,40 €	•Versicherungssumme: 55.657,80 €	•Versicherungssumme: 33.139,80 €
	Leistungsfall mit 50.	
•Gez. Beiträge bis dahin: 61.113,60 €	•Gez. Beiträge bis dahin: 45.478,80 €	•Gez. Beiträge bis dahin: 22.093,20€
•Rente bis Vers. EA: 270.000,- €	•Rente bis Vers. EA: 270.000,- €	•Rente bis Vers. EA: 270.000,- €
•Rest abzgl. Beitrag: 208.886,40 €	•Rest abzgl. Beitrag: 224.521,20 €	•Rest abzgl. Beitrag: 247.906,80 €
•Beitrag / Rente: 4,41 Jahre*	•Beitrag / Rente: 5,93 Jahre*	•Beitrag / Rente: 12,22 Jahre*

Man sagt: Den Gewinner erkenne man am Start. Der Zeitpunkt, eine solche Absicherung zu vereinbaren, gilt als Start.
Copyright: Frank Dietrich Fachmakler

In diesen Beispiel belegt sich, dass nur der, der sich sicher sein kann, keine Erkrankung zu bekommen und niemals einen Unfall zu erleiden, den Beruf eines kaufmännischen Angestellten (Schreibtischposition) zu ergreifen, durchaus später mit einer solchen Absicherung beginnen kann. Wer aber kann das garantieren, zumal auch Hobbys in die Bewertung einfließen?

* Der Restrentenanspruch bis Endalter geteilt durch bisher gezahlte Beiträge. Voraussetzung: Die Leistung muss auch die Benchmark der Nachprüfung im Sinne der „Erstattung" bestehen. Wir gehen in dieser Annahme von einer Leistungsregulierung zu 100 % aus. Die Realität spricht leider oftmals etwas anderes. Wer sich eine solche Absicherung erspart, ist im wahrscheinlichen Leistungsfall kommentarlos ohne Absicherung. Andere haben bisher zu einem 80-prozentigen Anerkenntnis eines Leistungsanspruches auszugehen. Die anderen 20 % sind ein realer Leistungsanspruch, eingeklagt durch die Rechtsschutzversicherung. Niemand möchte ein Spiel beginnen, wenn es bereits verloren hat!

Der "Wert" der Absicherung

Eine unterstellte Berufsunfähigkeit mit 35 Jahren, ein Einkommen von 1.500€ netto bedeutet ein Verlust von 540.000,- € an Einkommen bis zum Renteneintrittsalter (65). Das Leben geht trotz dessen weiter aber, ohne die spätere Rente, denn es konnte nichts eingezahlt werden.

Wurde darüber schon einmal nachgedacht? Viele Interessenten haben ihren Ruhestand geplant, nicht aber daran gedacht, die dazu notwendigen Beiträge auch abzusichern. Ein Versicherer bietet sogar ohne Gesundheitsprüfung die Absicherung solcher Vorsorgen bis zu 250 € Beitrag ab.

Worauf Sie achten sollten (Auszug).

Die BU Kriterien (Auszug) in Bezug auf den § 172 des VVG:

- Wie ist der versicherte Beruf definiert? Ist es "der Beruf" oder der "zuletzt ausgeübte Beruf", wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeübt wurde.
- Was führte zur Berufsunfähigkeit? Krankheit, Körperverletzung oder (mehr als altersentsprechender) Kräfteverfall?
- Welche Dauer der Beeinträchtigung ist vertraglich vereinbart, den Leistungsfall zu begründen? Rückwirkend? Voraussichtlich?
- Gibt es eine Arztanordnungsklausel und wie ist diese definiert?

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

- Wird auf die abstrakte Verweisung verzichtet - ausdrücklich, indirekt oder überhaupt nicht?
- Wie ist die konkrete Verweisung definiert - insbesondere in Bezug auf die soziale Stellung, Fähigkeiten, erlerntes und das Einkommen?
- Auch für Angestellte ist die Umorganisationsklausel zu prüfen. Gerade hier gibt es sehr große, oftmals nachteilige Bestimmungen für die Versicherten.
- Wie ist die Nachprüfung gegenüber der Erstprüfung zur Bemessung der Berufsunfähigkeit definiert? Gibt es Unterschiede?
- Gibt es eine AU-Klausel? Welche Fristen sind zu beachten? Wer erhält Geld, wer nicht im Falle der AU und wie ist diese nachzuweisen?
- Wie ist das Berufsbild bei vorübergehenden oder längeren Ausscheiden geschützt – und wie Befunde lange?

Dieser Auszug soll Ihnen die Möglichkeit geben, selbst zu prüfen, inwieweit sie diese einzelnen Fragen verstehen und auch beantworten könnten, wenn sie die Auswahl unterschiedlicher Formulierung vor sich haben. Sofern Sie unsicher sind, sollten Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen. Diese ist unverbindlich und kostenfrei. Auch sichern wir Ihnen zu, sie nicht mit anrufen oder E-Mails zu belästigen. Nicht nur dass das nicht zu unserer Geschäftspolitik gehört, sondern uns fehlt auch die Zeit dazu, da wir sehr viele Vorgänge ständig zu bearbeiten haben.

Kammerberufe:

Die Pflichtmitgliedschaft in den Kammerberufen täuscht in der Regel eine solide Absicherung im Fall der Berufsunfähigkeit vor. Über 90 unterschiedliche Satzungen gibt es am Markt. Die meisten davon leisten nur dann, wenn der Versicherte zu 100 % nicht mehr in der Lage ist, irgendeine Tätigkeit bis zu 3 Stunden ausüben zu können. Auch muss er erworbene Berechtigungen, Lizenzen und Zulassungen im Leistungsfall zurückgeben und die Rentenhöhe hängt vom wirtschaftlichen Erfolg des versorgenden Unternehmens ab.

Welche Höhe ist zu versichern?

Durchschnittlich werden ca. 700,- € bis 1.000,- € in Deutschland in den Verträgen abgesichert. Fragen Sie sich bitte heute doch mal selbst, was wäre, wären Sie morgen BU? Wäre das genug? Bitte mal den eigenen Warenkorb durchrechnen und nichts vergessen. Die Beträge liegen im Bereich der Grundsicherung, wie ein in Deutschland lebender Mensch auch ohne eine solche Absicherung beantragen kann und erhält. Grundsicherung und Arbeitslosengeld zwei werden mit der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung verrechnet, nicht addiert.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Immer wieder liest man von steigenden Preisen. Dennoch wird meist vergessen, dass auch im Vertrag zur Absicherung des Einkommens zu berücksichtigen. Sehr viele Angebote sind ohne Rentendynamik im Leistungsfall – was soll das?

Achtung, viele Anbieter prüfen im Leistungsfall, ob es noch andere Absicherung gibt und möglicherweise wird dann gegen gerechnet. Sie zahlten dann einen Beitrag für eine Rente, die sie gar nicht erhalten dürfen. Dasselbe gilt für Ansprüche bei den Versorgungswerken. Versichert darf zwischen 60-70 % des durchschnitten Bruttos, des Einkommens bei selbstständigen vor Steuer.

Die steuerliche Betrachtung bei der Auszahlung (private Vorsorge)

Die Beiträge, die zu einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung eingezahlt werden, gelten als Sonderausgaben oder auch Vorsorgeaufwendungen. Damit können Sie steuerlich geltend gemacht werden. Die dafür geltenden Höchstgrenzen.

Kommt es dann zur Auszahlung im Leistungsfall, so wird dieser Versicherungsschutz als „abgekürzte Leibrente“ definiert und damit ist der Vertragsanteil steuerpflichtig. Gehen wir davon aus, dass jemand bis zum 67 Lebensjahr entsprechend der aktuellen Gesetzgebung auch Versicherungsschutz hat, so liegt der maximal Beitrag bei 30 % Steuern vom Ertragsanteil. In diesem Fall würde bei einer Auszahlung von 2000 € und der damit verbundenen steuerlichen Belastung in Höhe von 600 € der Grundfreibetrag von 696 € dagegen stehen.

Faustregel: Ertragsanteil + 1 ergibt den Steuersatz.

Bsp.: Eine bis zum 67. Jahr abgeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherung, welche z.B. mit 42 Jahren in Anspruch genommen wird, hat eine Restlaufzeit von 25 Jahren. Der Ertragsanteil in diesem Fall beträgt 26%. Man muss also bei einer BU-Rente von 1000 € monatlich 260 € versteuern. Bei einem Grenzsteuersatz von 30% sind also 78 € Steuern zu zahlen.

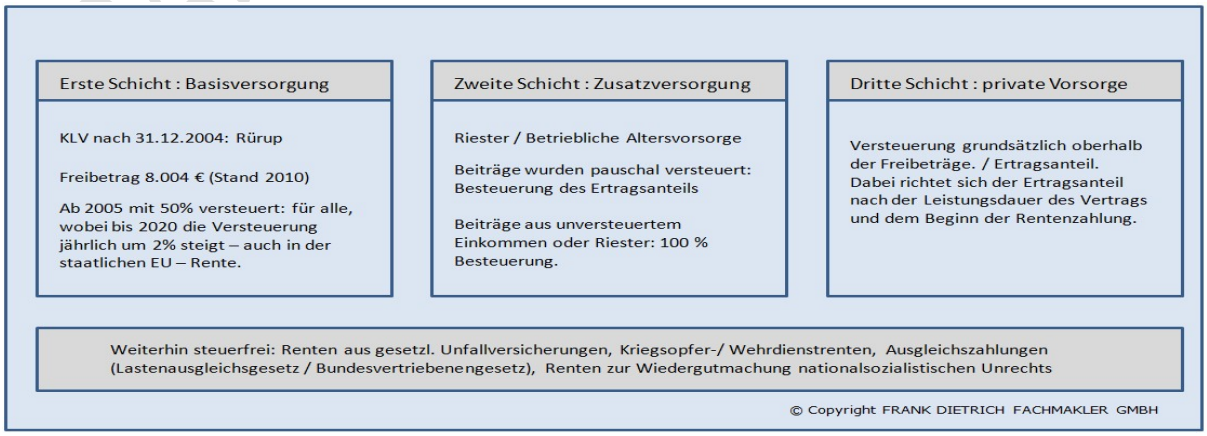

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

Ursachen der Berufsunfähigkeit:

Und noch immer ist der Vormarsch der psychologischen Erkrankungen nicht gestoppt. Schon aus diesem Grunde ist niemand frei, diese Vorsorge zu vereinbaren.

Somatische Beschwerdebilder auf dem Vormarsch:

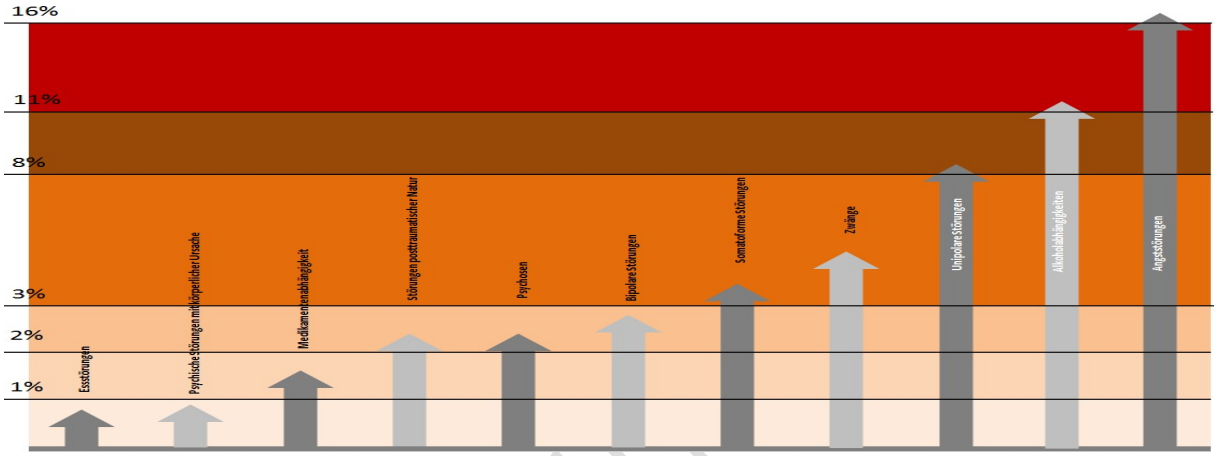

Quelle. Alte Leipziger. Copyright FDFM GmbH

Erste Symptome:

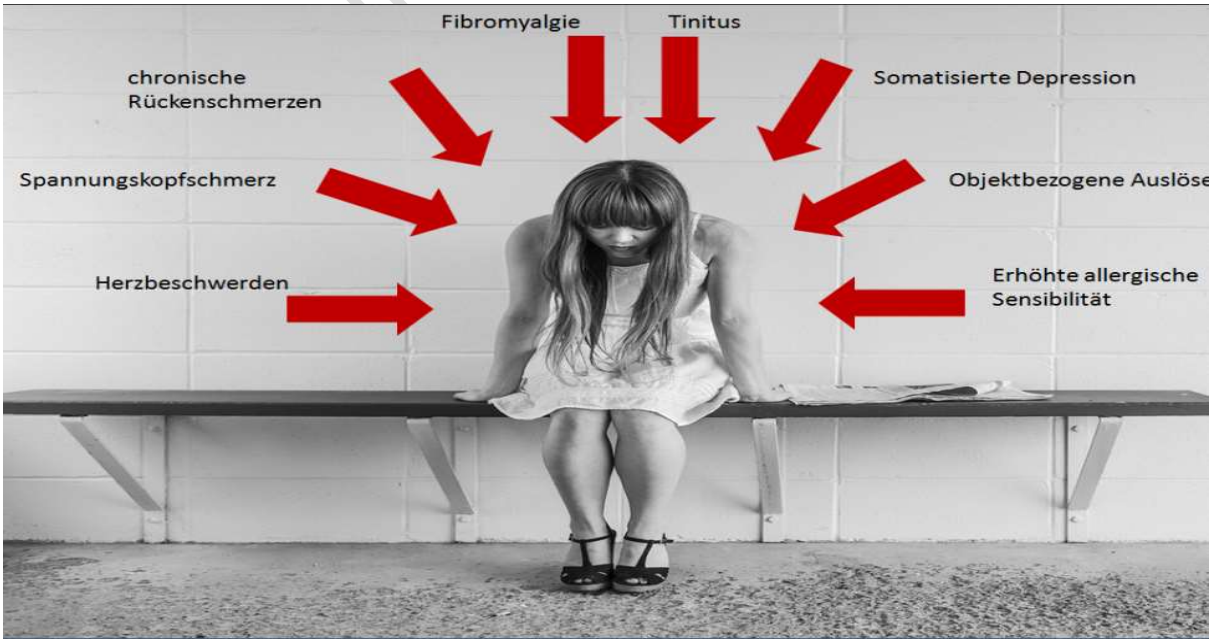

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Copyright FDFM GmbH

Die staatliche Zahlung im Leistungsfall.

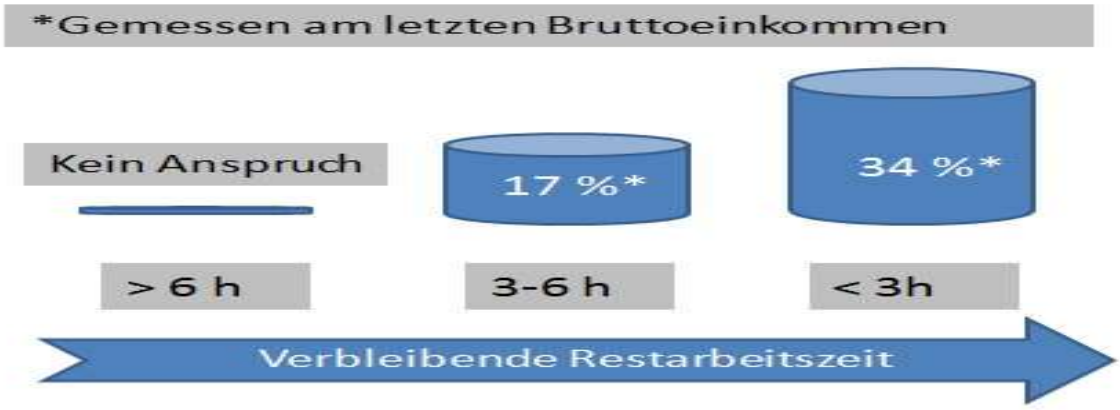

Um Ansprüche nach diesem Gesetz zu haben, hat man in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge entrichtet und es muss vor diesem Eintritt, die allgemeine Wartezeit erfüllt worden sein - eben die fünf Jahre.

Eine Erwerbsminderungsrente erhält man nur dann, wenn man in den entsprechenden Zeiträumen nicht mehr in der Lage ist, irgendeine Tätigkeit auszuüben. Betrachten wir den Arbeitsplatz des Parkhauswächters. Es wird sicherlich noch möglich sein, 3 Stunden am Tag in absehbarer Zeit auf einen Knopf zu drücken - oder?

Studenten und Berufseinsteiger erfüllten meist weder Wartezeit noch die Zahlung der Pflichtbeiträge und sind damit in höchstem Maße gefährdet. Dasselbe gilt für Schüler. Hier geht es nicht um die Absicherung des Einkommens, sondern den Stand, beispielsweise eines Gymnasiasten, der nach Krankheit oder Unfall nicht mehr an diesem Unterricht teilnehmen kann und eine Sonderschule zu besuchen hat.

Ein kleiner Film, der die Fehler von Interessenten bei der Absicherung beleuchtet.

Ein paar Hinweise zu den Tarifen am Markt:

- Tarife mit verkürzter Versicherungsdauer als Tarifmerkmal bürgen möglicherweise die Gefahr nach Beendigung des Vertrages und Umwandlung in einen längeren Vertrag in sich, das berufliches Risiko neu zu bewerten.
- Tarife für Studenten beginnen oftmals mit verringerten Beiträgen. Die dadurch fehlende Finanzierung versucht der Versicherer in späteren Jahren mit erhöhten Prämien hereinzuholen. Da diese Stufen bei Vereinbarung eines solchen Vertrages zuvor bekannt sind, sollte man die Höhe und die Bezahlbarkeit prüfen.
- Auch sind sogenannte Starterpolicen für meine Augen nicht sinnvoll. Das vorne angesparte, weil man den Beitrag subventioniert bekommt, zahlt man hinten über eine wesentlich längere Zeit meist mehrfach zurück.
- Ob vorsätzlich oder fahrlässig, lässt sich rechtlich oftmals nicht wirklich klären. Daher empfehle ich darauf zu achten, in der entsprechenden Klausel, was nicht versichert ist, die Formulierung für den Straßenverkehr genau zu betrachten. Jeder von uns ist schon mal zu schnell gefahren oder hat das Rotlicht nicht gesehen :-). Vorsätzliche Ausführung sollten also im Straßenverkehr mit versichert sein.

Die beste Absicherung: Ernährung und Bewegung – die Lebensführung selbst.

Die Zusammenhänge von Ernährung und Bewegung sind für den Erhalt der Gesundheit und damit auch für den Erhalt der Arbeitskraft grundlegend. Leider wird in der heutigen Zeit Wohlstand mit Konsum und Faulheit im Sinne von Bewegungsarmut verwechselt. Ungesunde Ernährung, meist auch noch in Eile eingenommen, führen immer früher im Leben der Menschen zu Erkrankungen.

Diabetes im Kindesalter, koronare Herzerkrankungen in der Pubertät und ganz einfach Übergewicht, schon in jungen Jahren, sind heute keine Seltenheit mehr.

Betroffene Menschen verlieren ihre Gesundheit, erkranken organisch oder psychosomatisch. Die Erwerbstätigkeit ist eingeschränkt – die Familie und das persönliche Umfeld werden in Mitleidenschaft gezogen. Immer öfter fallen Menschen zudem noch in die soziale Isolation und werden dann oft auch pflegebedürftig.

Sowohl die Erwerbsfähigkeit als auch die Pflegebedürftigkeit sind fast nie abgesichert – der Sozialstatus droht.

Bitte bleiben Sie gesund.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de